MUSIKSCHULE SÜDSTEIERMARK

Bildungseinrichtung für elementare, mittlere und höhere Musikpädagogik mit Öffentlichkeitsrecht
Leitung: Dir. Domen Marn, BA MA MA
direktion@musikschule-heiligenkreuz.att **Schulkennzahl: 610590**
Die Musikschule in Ehrenhausen, Gamlitz, Straß und Lang

STEIRISCHE BLAS MUSIKSCHULE Schulerhalter
Marktplatz 6/1
8081 Heiligenkreuz am Waasen
Tel.: +43 664 300 54 01
direktion@blasmusikschule.at

Anmeldeformular Schuljahr 2026/27

Nachname der **Schülerin / des Schülers**	
Vorname der **Schülerin / des Schülers**	
Anschrift	
Postleitzahl	Wohnsitzgemeinde
Telefon	E-Mail
SV-Nummer	Geburtsdatum
Geburtsort der Schülerin / des Schülers	
Vorname **Erziehungsberechtigte/r**	
Nachname **Erziehungsberechtigte/r**	
Instrument	

Hauptfachunterricht

Unterrichtsform	Dauer	Jahresbeitrag	
☐ Hauptfachunterricht HF	50 Minuten	€ 1.015,-	Hauptfachunterricht einzeln, zu zweit oder zu dritt.
☐ Einzelunterricht EU	50 Minuten	€ 1.800,-	Einzelunterricht

Kursfachunterricht

Unterrichtsform	Dauer	Jahresbeitrag	
☐ Elementare Musikpädagogik (EMP)	50 Minuten	€ 650,- € 420,- € 370,-	ab 4 Schüler/Schülerinnen ab 6 Schüler/Schülerinnen ab 10 Schüler/Schülerinnen
☐ „Bläserklasse“ **I**nstrumentaler-**K**lassen-**U**nterricht	50 Minuten	€ 210,-	pro Schüler/Schülerin

<u>Die Höhe der Gemeindeförderung des Musikschulbeitrags richtet sich nach der Vereinbarung mit der jeweiligen Wohnsitzgemeinde.</u>

Die Richtlinien für den Musikunterricht gelten entsprechend dem Statut der Musikschule!
Der Schulkostenbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nicht möglich. **Bei Nichterreichen der förderrelevanten Einheiten (24 Hauptfacheinheiten und 18/9 Ergänzungsfächereinheiten) und vorzeitigem Austritt ist der Förderbeitrag des Landes rückzuerstatten.**

Bitte wenden!

Ermächtigung zum Einzug des Musikschulbeitrages (SEPA Lastschrift):

Ich ermächtige den Schulerhalter (Creditor ID: AT07ZZZ00000065091) widerruflich, den jeweils aktuellen Unterrichtsbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift abzubuchen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Tagen ab Abbuchung (ohne Angabe von Gründen) die Rückbuchung durch meine Bank zu veranlassen.

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers:	*Anschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers:*
IBAN:	

☐ jährlich ☐ halbjährlich ☐ monatlich

Der Abbuchungsauftrag gilt für die gesamte Dauer des angemeldeten Schuljahres.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Einwilligung betreffend Art.7 DSGVO

Vollständige Information unter www.dsb.gv.at (Datenschutzbehörde Österreich)
Ich bin einverstanden, dass die mittels Formulars übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich für schulische und organisatorische Zwecke verarbeitet werden. Diese Daten (sowie Beurteilungen von Prüfungen und Unterrichtsfächern) werden an die Bildungsdirektion Steiermark, die jeweilige Hauptwohnsitzgemeinde und gegebenenfalls den Blasmusikverband Steiermark (zur Durchführung der Leistungsabzeichen-Prüfung) weitergeleitet.

☐ **Ich nehme zur Kenntnis,** dass Fotos, Video-und Tonaufnahmen und Namen von meinem Musikschulkind und/bzw. von mir zum Zwecke der Berichterstattung und Schuldokumentation veröffentlicht werden dürfen.

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

☐ **Ich möchte eine allfällige „MusikschülerInnenförderung" für das Unterrichtsjahr 2026/27 (für mich/ für mein Kind) in Anspruch nehmen.** Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige Organisationsstatut beinhaltend u.a. den Aufbau, den Lehrplan, sowie die Schul- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis (lt. Tarifordnung des Schulerhalters) und bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist berechtigt, personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers (sowie der Erziehungsberechtigten) für Zwecke der Abwicklung der Förderung und für Kontrollzwecke automationsunterstützt zu verarbeiten (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung – DSGVO iVm § 15 Steiermärkisches Förderungstransparenzgesetz – StFTG 2025) und weiters für allfällige Rückforderungen zu verarbeiten und zu diesem Zweck auch an Gerichte zu übermitteln (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die Daten gemäß Z 1 werden für einen Zeitraum von zehn Jahren nach der Beendigung der vollständigen Abwicklung der Förderung aufbewahrt, sofern keine rechtliche Verpflichtung dem entgegensteht oder die Daten in anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren benötigt werden (§ 15 Abs. 8 StFTG 2025).
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden:
   - an den Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken;
   - Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel im Rahmen des Förderungsberichts gemäß § 13 StFTG 2025 an den Landtag sowie an die Allgemeinheit.
4. Darüber hinaus können der Name der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen an das für Finanzen zuständige Mitglied der Bundesregierung zum Zweck der weiteren Verarbeitung gemäß § 2 TDBG 2012 in der Transparenzdatenbank (§ 12 iVm § 15 Abs. 5 StFTG 2025) übermittelt werden.
5. Informationen von allgemeinem Interesse sind nach § 4 Informationsfreiheitsgesetz zu veröffentlichen. Die „MusikschülerInnenförderung" kann davon betroffen sein.
6. Die Förderungswerberin/der Förderungswerber nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (https://datenschutz.stmk.gv.at) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
   - zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
   - zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
   - zum Verantwortlichen der Verarbeitung (Amt der Landesregierung gemäß § 15 Abs. 9 StFTG 2025) und zum Datenschutzbeauftragten.

Ort, Datum

Unterschrift